

Beschlussvorlage

B-255/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 12.07.2007

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 105 "Industriepark Ost" - Satzungsbeschluss

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
23.07.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
02.08.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:
 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 105 „ Industriepark Ost“

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 105 „Industriepark Ost“ in der Fassung vom Juli 2007 einschließlich aller Anlagen wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung, der Umweltbericht und der Grünordnungsplan wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, während der Dienststunden der Stadtverwaltung, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	12.07.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.08.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Industriepark Ost“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde am 24.10.2006 durch eine öffentliche Veranstaltung im Rathaus der Stadt Genthin durchgeführt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4(1) BauGB mit Schreiben vom 30.11.2006 um Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2007 den Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 27.02.2007 erfolgte die öffentliche Auslegung vom 12.03.2007 bis einschließlich 13.04.2007. Die Behördenbeteiligung gemäß §4(2) BauGB wurde mit Schreiben vom 06.03.2007 bis zum 14.04.2007 durchgeführt.

Der Stadtrat hat am 24.05.2007 die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 3 (1) und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB untereinander und gegeneinander beschlossen. Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom April 2007 sowie Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt. Ausgehend von der notwendigen Änderung der Planunterlage, resultierend aus der Detailplanung des Hafens und der Gleise, wurde beschlossen, den Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde auf 2 Wochen verkürzt und erfolgte nach Bekanntmachung am 06.06.2007 in der Zeit vom 14.06.2007 bis einschließlich 29.06.2007.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB um Stellungnahme mit Schreiben vom 11.06.2007 bis zum 29.06.2007 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im gesamten Verfahren nach § 3 und § 4a BauGB und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage (Abwägungsprotokoll) ersichtlich.
Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

Ausgehend von der notwendigen Änderung der Planunterlage resultierend aus der Detailplanung des Hafens und der Gleise und der erneuten Auslegung wurde die Hafenplanung konkretisiert und durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 3(2)/4(2) BauGB wurden die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange dazu berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde das notwendige Kompensationskonzept weiterentwickelt und als Bestandteil der Plankarte aufgenommen und soll damit auch beschlossen werden.

Die konkrete und verbindliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen, der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege etc. wurde in einem städtebaulichen Vertrag für die Durchführung und Übernahme der Kosten für A/E-Maßnahmen mit dem Vorhabenträger vereinbart(siehe Anlage).

Die Kennzeichnung der Altlasten wurden in Abstimmung mit der Unteren Abfallbehörde des Landkreises angepasst , ausgehend von vorliegenden aktuellen Gutachten.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung Gemeindeordnung LSA

Anlagen: Plankarte , Begründung, Umweltbericht und Abwägungsprotokoll mit Stand vom Juli 2007 ; GOP Stand Mai 2007 sowie Städtebaul. Vertrag für die Durchführung und Übernahme der Kosten für die A/E-Maßnahmen v. 12.07.07

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-255/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Keine finanziellen Auswirkungen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Jakob/ Knobel Datum . 12.07.07		